



Brüssel, den 6. September 2017  
(OR. en)

10268/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0079 (NLE)**

---

---

**FISC 138  
ENER 288  
ECOFIN 536**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9664/17 FISC 115 ENER 253 - COM(2017) 170 final

---

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, auf Kraftstoffe, die auf den Inseln der Inneren und Äußeren Hebriden, den Northern Isles, den Inseln im Clyde und den Scilly-Inseln verbraucht werden, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG ermäßigte Steuerbeträge anzuwenden  
– Annahme

---

1. Am 15. Mai 2017 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, dem Vereinigten Königreich zu gestatten, ermäßigte Steuerbeträge auf unverbleites Benzin und Gasöl anzuwenden, die als Kraftstoffe auf verschiedenen Inseln verwendet werden.
2. Die Steuerreferenten und -attachés haben in ihrer Sitzung vom 31. Mai 2017 Einvernehmen über den Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 9664/17 FISC 115 ENER 253 erzielt. Die Delegationen FR, SI und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt, die inzwischen aufgehoben wurden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9871/17 FISC 122 ENER 266 ECOFIN 486) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.